



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02784**
Datum: 01.02.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Personalangelegenheiten	05.04.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.
2. Das Konzept hat dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten zu treffen:
 1. Auswirkungen der aktualisierten demografischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten
 2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen
 3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung

4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen Veränderungen
 6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation (bspw. durch Teamboards)
 7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/ Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.
 8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.
3. Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.
4. Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Im Jahr 2015 wurde in der Stadtverwaltung eine Mitarbeiterbefragung zu verschiedenen Themenkomplexen durchgeführt. Die Arbeitssituation wurde dabei durch das Standardinstrument des DGB-Index „Gute Arbeit“ erfasst.

Die Befragung zeigt an verschiedenen Stellen erheblichen Handlungsbedarf auf. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass

- den befragten Beschäftigten nur wenige unterstützende Ressourcen zur Verfügung stehen
- nahezu die Hälfte der Beschäftigten wegen der mit der Arbeit verbundenen Belastungen vorzeitig in Rente gehen könnten
- in der Verwaltung aus Sicht der Beschäftigten weitgehend Intransparenz über Ziele, Fortschritt und Konsequenzen von Veränderungen besteht
- die psychische Belastung in manchen Bereichen sehr groß ist

Alles in allem zeigt die Befragung großen Handlungsbedarf im operativen Personalmanagement, der Weiterbildung und Personalentwicklung, der Verbesserung der Abläufe in der Organisation, der Beteiligung von Beschäftigten etc.

Die Verwaltung hat dem Stadtrat bisher weder die Ergebnisse umfassend vorgestellt noch aufgezeigt, ob und welchen Handlungsbedarf sie daraus ableitet.

Das Befragungsergebnis bestätigt sich auch in den Einlassungen des Hauptverwaltungsbeamten, der wiederholt die Inanspruchnahme von externen Beratungs-

und Gutachterleistungen damit begründet, dass in der Verwaltung die erforderliche Beurteilungskompetenz nicht vorliege.

In Anbetracht der aufgezeigten Herausforderungen, die sich infolge der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur noch verschärfen, ist es erforderlich, dass der Stadtrat die Handlungsinitiative ergreift und von der Verwaltung die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes unter aktuellen Gesichtspunkten verlangt.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

17.02.2017

Sitzung des Stadtrates am 22.02.2017

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des
Personalentwicklungskonzeptes**

Vorlagen-Nr.: VI/2017/02784

TOP: 9.6

Punkt 1: Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.

Punkt 2: Das Konzept hat dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten zu treffen:

- 1. Auswirkungen der aktualisierten demografischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten**
- 2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen**
- 3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung**
- 4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- 5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen Veränderungen**
- 6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation (bspw. durch Teamboards)**
- 7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/ Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.**
- 8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.**

Punkt 3: Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.

Punkt 4: Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ist rechtswidrig und verstößt gegen § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA. Er greift in die allein dem Oberbürgermeister zustehenden Befugnisse ein.

Begründung:

Die Verwaltung arbeitet gegenwärtig an der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes und kann im Ausschuss für Personalangelegenheiten regelmäßig dazu informieren.

Der Hauptverwaltungsbeamte ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA für den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Hierzu zählen u.a. die Geschäftsverteilung, die Regelung des Personaleinsatzes und Fragen der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Mit Ausnahme der Ernennung, Einstellung und Entlassung (§ 45 Abs. 5 KVG LSA) obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten die Personalhoheit. Er ist Vorgesetzter und oberste Dienstbehörde. Die Personalentwicklung und damit auch ein Personalentwicklungskonzept gehört in die Personalhoheit des Hauptverwaltungsbeamten und ferner zur inneren Organisation der Verwaltung.

Ein Personalentwicklungskonzept ist eine Verwaltungsanordnung. Für den Erlass und die Fortschreibung eines Personalentwicklungskonzeptes ist der Oberbürgermeister im Rahmen seiner alleinigen Zuständigkeit der inneren Organisation der Verwaltung und der Personalhoheit verantwortlich. Dieser Verantwortlichkeit hat der Gesetzgeber in besonderer Weise dadurch Rechnung getragen, dass er der Vertretung keine Kompetenz zur Aufstellung von Richtlinien gegeben hat, nach denen die Verwaltung zu führen ist.

Egbert Geier
Bürgermeister